

TOP:



Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

60.1 Stadtplanung / Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2009/00794

Datum: 24.11.2009

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.12.2009	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Bebauungsplan Nr. 20d - Teil 2 "Auf dem Steinbüchel", 15. Änderung,
hier: 2. eingeschränkte erneute Offenlage

Beschlussvorschlag

1. Es wird beschlossen, die 15. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 d - Teil 2 - „Auf dem Steinbüchel“ gemäß der beiliegenden Planzeichnung einschließlich der textlichen Festsetzungen, auf Grund des § 4 a Abs. 3 BauGB, eingeschränkt erneut für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen.
2. Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgegeben werden.
3. Der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts, der textlichen Festsetzungen sowie des landschaftspflegerischen Fachbeitrages, welche der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt sind, wird gebilligt.

Finanzielle Auswirkungen

Begründung

Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 18.10.2006 sowie in seiner Sitzung am 22.10.2008 beschlossen, die „Rahmenkonzeption Merl-Steinbüchel“ umzusetzen und somit die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung im Bereich des sogenannten „Tennenplatzes“ zu schaffen. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 13.12.2006 gefasst. Die 15. Änderung des Bebauungsplanes beinhaltet im Wesentlichen einen Beitrag zu einer nachhaltigen städtebaulichen

Entwicklung des Ortsteils Merl mit einer ausgewogenen Wohnbauflächenversorgung und einer bedarfsgerechten. Des Weiteren ist mit dieser städtebaulichen Maßnahme die Umlegung der Sportstätte am Tennenplatz und die Ausweisung eines Ersatzstandortes für einen Sportplatz im Bereich des sogenannten „Grünen Ei“ verbunden.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 22.05.2009 bis einschließlich 24.06.2009 in der Stadtverwaltung Meckenheim.

Im Ergebnis der Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen ist es geboten, den vorliegenden Offenlageplanentwurf in einigen Teilen zu ändern. Aufgrund der Anpassung der Planung an die landesplanerischen Vorgaben und die hierzu mit der Bezirksregierung erforderlichen Abstimmungen hat sich ergeben, dass der Standort 1 für die Ansiedelung eines Sportplatzes nicht mehr Gegenstand der Bauleitplanung sein wird. Die im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens geführten Abstimmungen des Sportplatzstandortes 2 mit der Landwirtschaft hat eine Umplanung des Sportstandortes erfordert, die Gegenstand der erneuten Offenlage ist.

Weitere Änderungen, die eine erneute Offenlage erfordern, sind:

- Ergänzende Bestimmungen zur Begrünung des Regenrückhaltebeckens
- Ergänzende Angaben zu den textlichen Festsetzungen
- Einbeziehung von ergänzenden Höhenlinien in der Planvorlage zur bauordnungsrechtlichen Feinabstimmung.

Da durch diese Umplanungen die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanentwurfes in Teilbereichen betroffen sind, ist eine erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes für die in Farbe gekennzeichneten textlichen Festsetzungen erforderlich. Gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB wird festgelegt, dass im Rahmen der zweiten Offenlage Stellungnahmen nur zu den gekennzeichneten Teilen des Bebauungsplanentwurfes abgegeben werden können.

Die im Rahmen der zweiten erneuten Offenlage erfolgten Änderungen, Streichungen sowie Ergänzungen sind farblich besonders markiert.

Auf den beigefügten Entwurf der Begründung nebst Umweltbericht und landschaftspflegerischer Fachbeitrag wird verwiesen.

Meckenheim, den 24.11.2009

Mario Mezger
Sachbearbeiter

Waltraud Leersch
Leiterin

Anlagen:

Begründung mit Umweltbericht
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Pläne

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen